

Programm	Landesprogramm Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)	Landesprogramm ELR-Kombi-Darlehen	Landesprogramm Investitionsfinanzierung	Landesprogramm Leben auf dem Land
<b>Wer gefördert wird</b>	Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten in ländlich geprägten Orten und anderen Orten des ländlichen Raums in Baden-Württemberg	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler mit weniger als 100 Beschäftigten, die mit ihrem Investitionsvorhaben in das ELR-Programm (siehe Spalte links) eingeplant wurden	Alle gewerblichen Unternehmen sowie Freiberufler in Kommunen mit weniger als 50 000 Einwohnern (in der Region Stuttgart mit weniger als 30 000 Einwohnern)	Unternehmen und sonstige Antragsteller im ländlichen Raum (in Städten und Gemeinden mit weniger als 50.000 Einwohnern, die außerhalb von Ballungsräumen liegen)
<b>Was gefördert wird</b>	<p>1) Schwerpunkt "Grundversorgung": Maßnahmen zur Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen</p> <p>2) Schwerpunkt "Arbeiten": Schaffung/Sicherung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen, u. a. durch Erweiterung bestehender Betriebe, Neuansiedlungen, Umnutzung von Gebäuden, Reaktivierung von Gewerbebrachen, Standortverlagerung</p>	<p>Ergänzend zum ELR-Zuschuss (Spalte links) ist eine Kreditfinanzierung möglich für den restlichen Finanzierungsbedarf sowie für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Investitionen, die bei der Einplanung nicht oder nicht in voller Höhe berücksichtigt wurden</li> <li>Kostenerhöhungen, die zwischen der Einplanung und dem Beginn des Vorhabens eintraten</li> </ul> <p>z.B. Grundstücke, Gebäude, Baumaßnahmen, Maschinen, Einrichtungen</p>	<p>Investitionen von Unternehmen, die mit ihrer Geschäftstätigkeit zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und der Ausweitung bzw. Sicherung des Arbeitsplatzangebotes beitragen:</p> <p>Erweiterung, Rationalisierung, Standortverlagerung, Modernisierung, Übernahme, Beteiligung;</p> <p>förderfähige Kosten: Grundstücke / Gebäude, Baumaßnahmen, EDV, Anlagen, Maschinen, Einrichtungen, Geräte, Übernahmepreis</p>	<p>Investitionen in die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur, bspw. Ausbau und Erhalt von Strom-, Gas- und Wassernetzen;</p> <p>Investitionen in den ländlichen Tourismus, bspw. sanfter Tourismus, touristische Angebote mit regionalem Charakter, Investitionen in Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe;</p> <p>Maßnahmen zur Umnutzung von früher landwirtschaftlich genutzten Gebäuden usw.</p>
<b>Wie gefördert wird</b>	Anteiliger Zuschuss zu den förderfähigen Ausgaben; maximal i. d. R. 200.000 € Mindestförderbetrag 5.000 €	Darlehen maximal 5 Mio. €; zusammen mit ELR-Zuschuss bis zu 100 % der Investition	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Kosten); maximal 10 Mio. € je Unternehmen/Darlehensnehmer und Jahr	Darlehen (i.d.R. bis 100 % der förderfähigen Kosten); maximal 10 Mio. €
<b>Wie die Konditionen sind</b>	<p><u>Schwerpunkt Grundversorgung:</u> max. 20 % für Unternehmen ab 10 Mitarbeiter; max. 30 % für Unternehmen unter 10 Mitarbeiter</p> <p><u>Schwerpunkt Arbeiten:</u> bei Vorhaben mit besonderer struktureller Bedeutung max. 15 %, bei sonstigen Vorhaben max. 10 %.</p> <p>In der Förderlinie „Spitze auf dem Land“ können technologisch führende Unternehmen einen Zuschuss bis 400.000 € erhalten</p>	<p>Zinssatz: 0,01 - 6,41 % *)</p> <p>Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei;</p> <p>Alternativen (z. B.):</p> <p>Zinssatz: 0,53 - 6,93 % *) bei Laufzeit: 8 / 2 Jahre;</p> <p>Zinssatz: 0,53 - 6,93 % *) bei Laufzeit: 10 / 2 Jahre;</p> <p>Zinssatz: 0,80 - 7,20 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre</p> <p>möglich sind auch Laufzeiten ohne tilgungsfreie Jahre</p> <p>Auszahlung jeweils: 100 %</p> <p>Sondertilgungen nur gegen Vorfalligkeitsentschädigung</p>	<p>Zinssatz: 0,95 - 7,35 % *) bei Laufzeit: 6 Jahre;</p> <p>Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 8 Jahre;</p> <p>Zinssatz: 1,15 - 7,55 % *) bei Laufzeit: 10 Jahre;</p> <p>Zinssatz: 1,30 - 7,70 % *) bei Laufzeit: 20 Jahre;</p> <p>weitere Laufzeiten und tilgungsfreie Jahre möglich;</p> <p>Auszahlung: jeweils 100 %;</p> <p>einmalige Bearbeitungsgebühr der Hausbank bis zu 1 % (höchstens 1.250 €) des Kreditbetrags möglich</p>	<p>Zinssatz: 0,85 - 7,25 % *) bei Laufzeit: 6 Jahre;</p> <p>Zinssatz: 0,95 - 7,35 % *) bei Laufzeit: 8 Jahre;</p> <p>Zinssatz: 1,05 - 7,45 % *) bei Laufzeit: 10 Jahre;</p> <p>Zinssatz: 1,20 - 7,60 % *) bei Laufzeit: 15 Jahre</p> <p>Zinssatz: 1,25 - 7,65 % *) bei Laufzeit: 20 Jahre</p> <p>Auszahlung jeweils: 100 % (tilgungsfreies Jahr möglich) abhängig vom Zinsniveau kann ein Förderzuschuss gewährt werden</p>
<b>Wo der Antrag zu stellen ist</b>	Projektantrag bei der Gemeinde; nach Einplanung Zuschussantrag bei L-Bank	Hausbank ⇔ L-Bank	Hausbank ⇔ L-Bank	Hausbank ⇔ L-Bank
<b>Wann der Antrag zu stellen ist</b>	Vor Vorhabenbeginn bei L-Bank (Einplanung bei Gemeinde muss erfolgt sein)	Vor Beginn des Vorhabens (i. d. R. gleichzeitig mit dem Antrag auf ELR-Zuschuss)	Vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank	Vor Beginn des Vorhabens
<b>Was noch wichtig ist</b>	Mit dem Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn der Bewilligungsbescheid der L-Bank zugegangen ist	50 %-ige Kombi-Bürgschaft der Bürgschaftsbank zu besonderen Konditionen möglich	50 %-ige Kombi-Bürgschaft der Bürgschaftsbank (nur für KMU) bzw. der L-Bank zu bes. Konditionen möglich	Einmalige Bearbeitungsgebühr der Hausbank bis 1,0 % der Kreditbetrags möglich (höchstens 1.250 €)
<b>Fundstelle</b>	Merkblatt der L-Bank Stand: 07/2021	Merkblatt der L-Bank Stand: 07/2021	Merkblatt der L-Bank Stand: 07/2021	Merkblatt der L-Bank Stand: 07/2021
<b>Anmerkung</b>	*) Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS) an. Hierbei stuft die Hausbank den Antragsteller je nach individueller Bonität und Sicherheitenlage in eine der Preisklassen ein, aus der sich dann der konkrete Zinssatz innerhalb der angegebenen Zinsspanne ergibt			